

hinein und dem einen oder andern oblag noch die angenehme Pflicht, im Laufe des Abends anhänglich gewordene Grinserinnen auf Umwegen nach Hause zu begleiten.

In verhältnismässig noch recht guter Verfassung versammelte sich unsere Harmonie mittags beim Dorfplatz zu einem kurzen Konzert, das mit viel Applaus aufgenommen wurde.

Nach einem reichlichen Mittagessen, nach echtem Tiroler Rezept, das uns die Grinser Musikanten offerierten, stellten wir uns gegen 1 Uhr bei strahlendem Sonnenschein zum Festumzug auf, der von den Grinser Musikanten angeführt wurde. Die für uns ungewohnte Marschrouten bot einige Schwierigkeiten, ganz besonders, wenn man bedenkt, dass wir bergan marschierend Marschmusik vortrugen. Schweißgebadet gelangten wir auf dem mitten in einem Wald gelegenen Festplatz an. Was für eine Wohltat war es dann, im Schatten des Eichenwäldchens bei einem durststillenden Glas Bier von den soeben durchgemachten Strapazen auszuruhen.

Bald schon herrschte reges Festtreiben. Musikvorträge der Grinser Musikkapelle und der Musikvereine aus den umliegenden Gemeinden wechselten in bunter Reihenfolge. Auch wir liessen uns hören und ernteten natürlich reichlichen Beifall. Einfach aber recht gehörfällig war die Musik der wackeren Tiroler und recht romantisch mutete es an, als inmitten der schönen Tiroler Bergwelt Tiroler Volksweisen erklangen.

Leider viel zu früh mussten wir vom schönen Grins und von unseren Gastgeber Abschied nehmen. Man versprach sich natürlich ein Wiedersehen. Nach etlichen Anstrengungen erreichten wir schliesslich in dreiviertel Stunden die Bahnstation. Auf der Heimfahrt tauschte man gegenseitig die Erlebnisse der vergangenen Nacht aus und es ging dabei noch überaus lustig zu und her.

Der Ausflug nach Grins, der uns für kurze Zeit ein schönes Stück Tiroler Brauchtum näher brachte, wird bestimmt lang in Erinnerung bleiben.



Gasthaus zum Schwimmbad

Freitag, 8. September

#### Ausserordentliche Generalversammlung

Der ausserordentlich schlechte Probenbesuch veranlasste die Vereinsleitung, diese ausserordentliche Generalversammlung anzuberaumen. Es wurden neue Bestimmungen aufgestellt:

- 1) Jedes Mitglied verpflichtet ist, jede angesetzte Probe zu besuchen,
- 2) jedes Mitglied sich für eine nichtbesuchte Probe vor der Probe zu entschuldigen hat, (wo dies nicht möglich ist, wird für die Entschuldigung eine Frist bis zur folgenden Probe gewährt; wird auch diese Frist versäumt, wird die Probe als unentschuldigt notiert),
- 3) zwei unentschuldigte Proben im Zeitraum eines Monats den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben;
- 4) Im Weiteren wird festgesetzt, dass, wenn ein Mitglied ohne triftigen Grund von einer unentschuldigten Probe ferngeblieben ist, dieselbe als unentschuldigt notiert wird, und in unklaren Fällen der Ausschuss entscheidet.

Es wird dann noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Vereinsleitung strikte an diese Bestimmungen hält und darnach handelt.